

# Spangenberg Zeitung

**Amtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

**Allgemeiner**  
**für Stadt**



**Anzeiger**  
**und Land.**

**Amtsblatt**  
für das  
**K. Amtsgericht Spangenberg**

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus  
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:  
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 49.

Sonntag, den 22. Juni 1919.

12. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Frishfischversorgung.

Da in nächster Zeit die Fischzufuhren in größeren Mengen zu erwarten sind, ersuche ich die Gemeinden, mir bis zum 25. d. Mts. mitzuteilen, wieviel Frishfisch sie wöchentlich wünschen. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der augenblicklich heißen Jahreszeit die Verteilung schnellstens erfolgen muß. Die Abgabe von Frishfisch hat markenfrei zu erfolgen.

Melsungen, den 18. Juni 1919

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Die Einwohner, die allwöchentlich Frishfisch zu erhalten wünschen, haben sich **Montag, den 23. Juni**, vormittags in der Stadtschreiberei zu melden und die Menge anzugeben.

Spangenberg, den 20. Juni 1919.

Der Magistrat, Schier.

### Friedensverhandlungen.

Das Ministerium des Innern stellt uns ein Stück der Schrift „Die Gegenvorschläge der Deutschen Regierung zu den Friedensbedingungen“ (vollständiger amtlicher Text), im Verlage von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61 erschienen, zur Verfügung. Die Schrift kann in der Stadtschreiberei von jedermann eingesehen werden.

Spangenberg, den 20. Juni 1919.

Der Magistrat,  
Schier.

### Entweichen aus feindlicher Gefangenschaft.

Alle aus feindlicher Kriegsgefangenschaft entwichenen Personen, werden hiermit aufgefordert, sich zur Befreiung einer für sie wichtigen Verfügung sofort bei ihrem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.

Cassel, den 18. Juni 1919.

Bezirkskommando II.

### Aufnahme von Vertriebenen.

Dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (Abteilung XI) ist durch das Reichsgesetz (Reichsministerium des Innern IV, 180 vom 14. 2. 19) die Fürsorge für die aus Elsaß-Lothringen und den besetzten linksrheinischen Gebieten Vertriebenen übertragen worden. Die große Wohnungsnot in den Städten setzt der Unterbringung der Vertriebenen von Tag zu Tag größere Schwierigkeiten entgegen. Zum Teil mußte schon zu Massenunterbringungen geschritten werden, die die Stimmung der rücksichtslos unter Zurücklassung alles Besitzes Vertriebenen der Verzweiflung nahe brachte. Als einziger Ausweg kommt die Unterbringung der Vertriebenen auf dem Lande in Frage. Das Zentralkomitee hat mich um Vermittelung der Unterbringung der Vertriebenen auf Land in Bauernhöfen, Gasthäusern usw. ersucht und sich bereit erklärt für Verpflegung und Unterbringung einen angemessenen Betrag zu zahlen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies in der Gemeinde wiederholt öffentlich bekannt zu machen und zur Abgabe von Angeboten wegen Aufnahme Vertriebenen und gegen welchen Tagesatz aufzufordern. Die eingegangenen Angebote ersuche ich zu prüfen ob angemessene Unterkunft und Verpflegung gewährleistet ist, sowie ob der Preis angemessen ist.

Die Angebote sind mir bis zum 20. d. Mts., einzureichen.

Melsungen, den 7. Juni 1919.

Der Kommiss. Landrat,  
Sarrazin.

Angebote werden sofort in der Stadtschreiberei entgegengenommen.

Spangenberg, den 17. Juni 1919.

Der Magistrat,  
Schier.

### Abgabe von Kleiemelasse.

Dem Kreise steht eine kleine Menge Kleiemelasse zur Verfügung, die an gewerblich wichtige Pferde verteilt werden soll. Anträge auf Zuweisung sind bis zum 25. d. Mts. schriftlich hierher einzureichen.

Melsungen, den 17. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

### Abgabe der Fleischkarten an die Metzger.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Fleischversorgungsberechtigte Bevölkerung bis zum Mittwoch

jeder Woche ihre Fleischmarken in den Fleischverkaufsstellen abzugeben haben. Wer dieser Anordnung nicht Folge leistet, kann erwarten, daß er kein Fleisch mehr bekommen kann, da die gewerblichen Metzger besonders jetzt bei der großen Hitze und bei dem Mangel an Kühlanlagen gezwungen sind, das ihnen zugewiesene Fleisch so schnell als möglich zu verkaufen.

Melsungen, den 17. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

### Vorschriften für Fuhrwerke.

Zur Verhütung von Unglücksfällen auf unbewachten Eisenbahnübergängen mache ich allen Wagenführern zur Pflicht, beim Passieren von Bahnübergängen die größte Vorsicht zu gebrauchen, da bei unachtsamem Passieren der Bahn sie sowohl ihr eigenes Leben gefährden, als auch sich einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 St. G. B. aussetzen.

Besonders zu beachten sind hierbei die Bestimmungen der §§ 8 und 9 der Regierungspolizeiverordnung vom 15. April 1909 — Amtsblatt S. 97 — welche lauten:

§ 8. Der Führer eines Fuhrwerks darf während der Fahrt weder schlafen noch betrunken sein. Er muß während der Fahrt entweder auf dem Fuhrwerk selbst seinen Platz nehmen oder auf einem der Zugtiere reiten oder unmittelbar neben dem Fuhrwerk oder den Zugtieren hergehen.

Es ist dem Führer untersagt, sich auf die Deichsel, deren Arme, die Waage (Bracke, Barke) oder auf einem an der Seite des Fuhrwerks angebrachten Sitz zu setzen.

Befindet sich der Führer auf dem Fuhrwerk, dann muß er seinen Platz so wählen, daß er nicht nur die Zugtiere, sondern auch die Begehrte vor dem Fuhrwerk beachten kann. Sowohl wenn der Führer sich auf dem Fuhrwerk befindet als auch wenn er auf einem der Zugtiere reitet, muß er die Zügel oder die Leine unausgesezt angezogen in der Hand halten.

Geht der Führer neben dem Fuhrwerk, so darf er nur im Schritt fahren.

Bei Hundefuhrwerken muß der Führer stets neben dem Fuhrwerk gehen.

Bei hochgeladenem Fuhrwerk darf sich der Führer nicht auf die Ladung setzen.

Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist, außer im Falle der Gefahr, untersagt.

§ 9. Der Führer darf sich von dem Fuhrwerk über fünf Schritt nur dann entfernen, wenn es nicht in der Bewegung ist. Er muß beim Fuhrwerk die Bremsvorrichtung anziehen und entweder eine geeignete Person (s. § 7) bei dem Fuhrwerk zur Aufsicht zurücklassen oder die Tiere auf einer Seite — bei Zwei- und Mehrspanner auf der Deichselseite — absträngen.

Bei einspännigem Fuhrwerk mit Schere (Gabel), Deichsel muß das Zugtier sicher angebunden werden.

Melsungen, den 4. Juni 1919.

Der kommiss. Landrat,  
Sarrazin

### Bedarf an Begearbeitern.

Die Stadt Spangenberg stellt alsbald mehrere Begearbeiter ein. Meldung bei Herrn Stadtförster Rogatz.

Spangenberg, den 20. Juni 1919.

Der Magistrat,  
Schier

### Verkehr mit Rindvieh und Schafen.

1. Nach der vorstehenden Verordnung nebst Ausführungsanweisung ist demnach jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe und Annahme (also Verkauf, Tausch, Schenkung usw.) von Kindern, einschließlich Kälbern und von Schafen einschl. Lämmern zur Zucht, Nutzung oder Mast verboten und nur auf Grund einer besonderen Genehmigung gestattet.

Der Antrag auf Genehmigung ist vom Abgeber (Verkäufer) schriftlich beim Landratsamt durch die Hand der Ortsbehörden einzureichen.

Die Ortsbehörden werden ersucht, die Anträge eingehend zu prüfen und evtl. zu befürworten und mir sodann unverzüglich einzureichen.

Unvollständige Anträge werden zur Vervollständigung zurückgegeben.

Eine Genehmigung oder Befürwortung (§ 1, Ziffer 2 der Verordnung) wird nur dann erfolgen können, wenn die Viehumlage in der Gemeinde sichergestellt ist.

2. Der Händler hat die Genehmigung abzuwarten und bei dem Transport des Tieres mitzuführen und den Orts-

polizeibehörden und Gendarmen auf Verlangen vorzuzeigen. Vieh, welches unter diese Verordnung fällt und nicht, wie vorstehend nachgewiesen wird, ist zu beschlagnahmen, der nächsten Ortspolizeibehörde abzugeben und mir sofort zu melden.

3. Der Verkäufer ist verpflichtet, vor der Abgabe des Tieres die Abnahmeberechtigung des Erwerbers zu prüfen.

4. Geht das Tier in den Besitz des Händlers über, dann ist zum Wiederverkauf die gleiche Genehmigung erforderlich.

5. Veränderungen im Rindviehbestande, die durch Zukauf, Verkauf, Geburt von Kälbern, Abgang von Not- und Haus- oder Schlachtungen, Verenden, Diebstahl usw. eintreten, sind innerhalb 48 Stunden anzumelden. Eine gemäß § 1 a. a. O. erteilte Genehmigung tritt an Stelle der Anmeldung.

6. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen werde ich ohne Ansehen der Personen zur Anzeige bringen.

7. Den Herren Bürgermeistern, Ortsvorstehern und Gendarmen des Kreises wird die Mitdurchführung dieser Verordnung zur Pflicht gemacht.

Melsungen, den 7. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses

Die in Ziffer 1 erwähnte Verordnung nebst Ausführungsanweisung, die vorstehend nicht abgedruckt, ist in Nr. 141 des Melsunger Tageblatts vom 20. 6. 19 enthalten. Sie kann in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Alle Rindvieh- und Schafhalter und die Händler werden hierdurch auf die Anordnung hingewiesen.

Spangenberg, den 20. Juni 1919

Die Polizeiverwaltung,  
Schier.

Die Auszahlung der

### Familienunterstützung

für den Monat Juni erfolgt am **Montag, den 23. d. Mts.**, nachmittags 2 Uhr.

Spangenberg, den 20. Juni 1919.

Die Stadtkasse.

### Gingefandt.

#### Mehr Rücksicht!

In einer der letzten Nächte wurden die Bewohner des Ostteils der Stadt durch ungebührliches Benehmen mehrerer Damen und Herrn, die scheinbar vom Liebhaber kamen, aus dem Schlafe geweckt. Ich kann nicht sagen, ob es Einheimische oder Sommergäste waren, die gröhrend, teilweise brüllend durch die Straßen zogen. Wenn die betr. Herrschaften ihr Naturell nicht verleugnen können — in den Zoologischen Gärten soll reichlich Platz sein . . . — Wenn auch eine gute Kinderstube nicht bei jedem Menschen ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, sollte man doch soviel Taktgefühl erwarten, wie es die Rücksicht auf die Mitmenschen verlangt. Für uns Landwirte sind die Nächte jetzt gar kurz, und uns die wenigen Ruhestunden zu stören, ist grobe Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit. Die beteiligten Herrschaften mögen sich nicht wundern, wenn im Wiederholungsfalle Wasser oder gar etwas anderes von oben geflogen kommt.

### Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 22. Juni 1919.

1. Sonntag nach Trinitatis.

Gottesdienst in:

**Spangenberg:**

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönwald.

**Elbersdorf:**

Vormittags 10 Uhr: Piesgottesdienst.

**Schnellrode:**

Nachmittags 1 Uhr: Pfarrer Schönwald.

**Gesang-**  
**Verein**



**Lieder-**  
**tafel**

Heute — Sonnabend Abend — 9 Uhr

Gesangstunde.

Der Vorstand.

Reines  
**Mineral-Maschinenöl**

(bis zu 50 Klgr. ohne Freigabebeschein)

**Wagen- und Lederfett**

empfehle zu den billigsten Tagespreisen.

**C. Möller, Pfeiffe**

Telephon 21.

Mottenschubmittel **Tutol**  
Blattlausmittel **Venetan**  
Wanzenmittel **Certan**  
Läusemittel **Lausofan**  
empfehlen  
**Apotheke in Spangenberg.**

Hygiene-Ausstellung  
**„Mutter und Säugling“**

veranstaltet von der Stadt Cassel in Verbindung mit der  
Volksbornengesellschaft für med. hyg. Aufklärung Dresden

**Cassel, Landesmuseum**

Geöffnet: werktags 10—1, 3—8

Sonn- und Festtags 11—6

Eintritt 50 Pfg. Dauerkarten 2 Mark

Vereine usw. Ermäßigung, Fernsprecher 5290

Club „Gemütlichkeit“ Stolzhansen.

Das für Sonntag, den 22. Juni, ange-  
kündigte

**Garten-Konzert**

muß bis auf Weiteres ver-  
schoben werden.



Millionen Stiefel

werden täglich mit

**Nigrin**

geputzt.

**Glücke mit Rücken**

zu kaufen gesucht.

**Gebrüder Spangenthal**  
Korkstopfenfabrik.

Montag, den 23. d. Mts., abends 8 Uhr soll der

**Heugrasschnitt**

auf meiner Wiese am sog. „Hl. Kreuz“ an Ort und Stelle  
meistbietend verkauft werden.

Ritter, Hegemeister.

Neue gutgehende schwere und leichte eiserne

**Ackerpflüge**

sowie

**Hack-, Häufel-**

und

**Zweischaar-**

**Pflüge**

offert

**H. Blackert, Schmiedemeister.**

**Reparaturen**

an

Uhren und Musikwerken

werden gut und schnell angefertigt bei

Uhrmacher **Peter Fuß, Malsfeld.**

Annahmestelle in Spangenberg bei **Hermann**  
**Bachmann, Mittelgasse 240.**

**Vorhänger** (aus Eschenholz mit  
verzinktem Draht)

**Hensen**

**Wekesteine** (Marke: Silica,  
Anfer u. Bauernstolz)

Verz. **Cimer**

**Einkoch-Apparate**

**Einkochgläser, Geleegläser**

eis. em. **Kochtöpfe**

**C. Möller, Pfeiffe**

Telephon Nr. 21.

Sin unter

• **Nr. 21** •

an das Fernsprech-  
netz Spangenberg  
angeschlossen.

**C. Möller,**  
**Pfeiffe.**

**Dankfagung.**

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teil-  
nahme beim Hinscheiden unseres lieben Ver-  
storbenen sprechen wir unseren wärmsten Dank  
aus. Besonders danken wir Herrn Lehrer  
Blumentrohn für den ehrenvollen Nachruf im  
Namen der Synagogengemeinde.

Spangenberg, den 19. Juni 1919.

**Levi Spangenthal**  
**Moses Spangenthal**  
**Jakob Spangenthal**  
**Robert Spangenthal**  
**Dina Levy** geb. Spangenthal

**J. J. V. Sp.**

Sonntag, den 22. Juni 1919

**Wanderung.**

Abmarsch: 9<sup>30</sup> B. Forsthaus am Bahnhof. Führung  
Fräulein Selma Blumentrohn II. Waldweg nach Hei-  
bach, Baumbach. Rückfahrt Spangenberg.

Die Wanderkommission.

**2 Schmiedeeiserne Fenster**

95 cm. breit und 1,18 Mtr. hoch und

**2 Sandsteinkrippen**

zu verkaufen.

**Gebrüder Spangenthal**

Korkstopfenfabrik.

Da ich im Dörnbach beschäftigt bin, so sehe ich mich  
gezwungen, mit heutiger Tage

**nicht mehr zu rasieren.**

**Joh. Schwarz, Rasierer**

**LOSE**

14. Preußisch-Süddeutsche (240. Preußische) Klassen-Lotter

1/8	1/4	1/2	1	Lose
5.25	10.50	21.—	42.—	Mk.

**Julius Spangenthal.**

**Turn-  
Verein**



**„Frei-  
m.“**

Heute — Sonnabend Abend — 8 1/2 Uhr

Zurufstunde.

Der Vorstand.

Ein Waggon

**Hobeldielen**

**Stabbretter u. Fußleiste**

eingetroffen.

**Salomon Spangenthal.**

**Brockmanns Fütte (alk)**

Marke „B“

empfehlen zu Fabrikpreisen in Originalpackungen

**C. Möller, Pfeiffe**

Telephon Nr. 21.

**Hessischer Bankverein.**

**Aktiengesellschaft.**

**Abteilung Melsungen.**

**Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.**

Annahme von Spareinlagen zu günstigen  
Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus-  
ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-  
papieren.  
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen  
u. verlorster Wertpapiere.  
Uebnahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.